

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0013/17	19.01.2017
zum/zur		
F0232/16 Stadtrat Dennis Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Schulhöfe und Sporthallen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		31.01.2017

Zur Anfrage F0232/16 wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Wie viel und welche Spiel- und Sportgeräte stehen auf den Schulhöfen der einzelnen Grundschulen zur Verfügung?*

Die vorhandenen Spiel- und Sportgeräte der einzelnen Grundschulen sind der Anlage zu entnehmen.

2. *Wie viel und welche Spiel- und Sportgeräte befinden sich auf den Schulhöfen der einzelnen weiterführenden Schulen?*

Die vorhandenen Spiel- und Sportgeräte der einzelnen weiterführenden Schulen sind der Anlage zu entnehmen.

3. *Ist die Landeshauptstadt der Meinung, dass sich mit dem Übergang zu einer weiterführenden Schule das Spielverhalten von zehn- bis elfjährigen Kindern ändert?*

Bezogen auf das Rahmenthema „Schulhöfe und Sporthallen“ sind die Spielmöglichkeiten am Schulstandort zu betrachten. Von daher liegt, unabhängig vom Alter der Nutzer, eine andere Nutzungssituation vor, als bei reinen Spielplätzen.

In Abhängigkeit des Einschulungsalters befinden sich die 10- bis 11- jährigen Schüler im Regelfall in der letzten Klassenstufe der Grundschule vor dem Übergang oder bereits an einer weiterführenden Schule.

Eine Vielzahl der Standorte beinhaltet 2 Schulformen, d.h. sowohl die Grundschule und ein Hortträger, als auch eine weiterführende Schule werden vorgehalten. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sind getrennte, aber auch gemeinsam zu nutzende Pausenhöfe vorhanden. Darüber hinaus bestehen und sind Doppelnutzungen zwischen den Pausen-/Sportfreiflächen gängige Praxis. Der Bedarf für die Sportfreiflächen ist schulformbezogen definiert, wie z.B. Sprintstrecke, Weitsprung, kombiniertes Kleinspielfeld. Für aufzustellende Spielgeräte an Schulen hingegen sind keine verbindlich anzuwendenden Standards bekannt.

Aus schulorganisatorischen Belangen hat sich eine Mehrheit an den Doppelstandorten zu unterschiedliche Pausenzeiten verständigt.

Insbesondere in den zurückliegenden Sanierungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Beteiligungen die Nutzer gebeten aus ihrer Sicht Vorschläge zu unterbreiten, wie sie sich die Gestaltung mit Spiel- und Sportgeräten vorstellen. Die Palette geht von Sitzmöglichkeiten, Tischtennisplatten und Streetballkörben bis zu Klettertürmen.

Nicht unbedeutend, bei ausreichenden Flächen, ist ein definierter Bedarf bei der Ausstattung, sowie die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel. Ggf. müssen andere Finanzierungsquellen (z.B. Schulförderverein, Hortträger) gewonnen werden.

Zusammenfassend ist eine Aussage zum Spielverhalten nicht losgelöst von den vorangestellten Aspekten zu treffen.

4. *Ist das Auffüllen mit Kies die geeignete Standardmethode, um Schäden auf Schulhöfen von Grundschulen auszubessern?*

Das Auffüllen mit Kies ist keine Standardmethode, um Schäden auf Schulhöfen von Grundschulen auszubessern. Schäden werden in der Regel entsprechend des Schulhofbelages behoben.

Um detaillierter antworten zu können, wird der konkrete Sachverhalt bzw. der Name der Grundschule benötigt.

5. *Wie schätzt die Landeshauptstadt den Zustand der bisher unsanierten kommunalen Sporthallen ein? Welche Kosten würden für die Sanierung der einzelnen Hallen entstehen?*

Die in der Vergangenheit durchgeführten umfangreichen Schulbau-Sanierungsmaßnahmen haben größtenteils auch die Sporthallen eingeschlossen.

Alle Sporthallen, auch die bisher unsanierten, befinden sich in einem funktionsfähigen und verkehrssicheren Zustand. Die Nutzungsfähigkeit ist überall gegeben, da sonst Einschränkungen oder Sperrungen erfolgt wären. Die Schulsporthallen Editha-Gymnasium (Lorenzweg 81) und Sek Wille (Frankelfelde 32) werden zur Sanierung über STARK III beantragt.

Folgende Sporthallen gelten auch weiterhin als unsaniert:

	Typ	Baujahr	Nutzung
Moldenstraße 13	SH 15/30	1978	nur Vereinssport
Milanweg 23	SH 15/30	1975	nur Vereinssport
Roggengrund 34	SH 15/30	1983	nur Vereinssport
Gneisenauring 34	SH 15/30	1983	nur Vereinssport
Brandenburger Str. 8	Altbau	1910	nur Vereinssport
Zur Mutterreiche 4	kein Normmaß	n. b.	nur Vereinssport
Olvenstedter Scheid 43 (Makarenkoschule)	SH 15/30	1983	Schul- und Vereinssport
Heinz-Sommer-Weg 5 (noch BbS II Außenstelle)	SH 15/30	1983	ab 2019 nur noch Vereinssport
Hans-Grade-Str. 117 (GS Fliederhof)	SH 15/30	1983	Schul- und Vereinssport

Die benannten Sporthallen gelten als programmoffen, da es für sie derzeit keine erkennbaren Aussichten auf Fördermittel gibt. Der Gesamtinvestitionsaufwand wird auf mind. 10 Mio. € geschätzt.

6. *Wie schätzt die LH den Lärmpegel in den einzelnen kommunalen Sporthallen ein? Gibt es Beschwerden über zu hohe Lärmpegel? Wenn ja, wie können die hohen Lärmpegel minimiert werden?*

Der Verwaltung sind keine Beschwerden aus sogenannten Kernsportstätten, mit überwiegender oder ausschließlicher Vereinsnutzung bekannt.

Beschwerden über den Lärmpegel in Schulsporthallen gab es zurückliegend durch Sportlehrer ausschließlich aus den typenbaugleichen Sporthallen (24/42) in der IGS Regine Hildebrandt, GS Klosterwuhne, GS Am Kannenstieg, GS Kritzmannstraße, Sek A. W. Francke und Geschwister-Scholl-Gymnasium. Messungen im letzten Jahr bestätigten die Vermutung bzw. Empfindungen der Nutzer, dass die empfohlenen Nachhallzeiten für Sporthallen überschritten werden. Die speziellen Stahlkonstruktionen des Dachtragwerkes der benannten Sporthallen besitzen jedoch nur sehr geringe Lastreserven, um akustisch verbessernde Maßnahmen durchzuführen. Ende 2016 wurde die Sporthalle IGS Regine Hildebrandt mit speziellen, leichten Akustikmatten behängt. Anschließende Messungen führten zu dem Ergebnis, dass mit der Maßnahme die empfohlenen Nachhallzeiten in Sporthallen eingehalten werden können.

In 2017 ist geplant, die Sporthallen Sek. A. W. Francke und Geschwister-Scholl-Gymnasium ebenfalls mit den Akustikmatten auszustatten. Für die Sporthallen GS Klosterwuhne, GS Am Kannenstieg und GS Kritzmannstraße müssen 2018 ebenso je 80.000 € im investiven Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt werden.

Die Stellungnahme wurde mit FB 40 abgestimmt.

Ulrich